An einen Haushalt

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch Post.at

Gemeinde - Information

Ausgabe 03

Einladung zum Reinigungstag in Muggendorf, Samstag, 22. April 2017

Wir möchten alle Mitbürger(Innen) zum Reinigungstag in Muggendorf am Samstag, den 22. April 2017 einladen.

Treffpunkt: 9:00 Uhr beim Gemeindeamt.

WIR HALTEN DEINE GEMEINDE SAUBER!

FRÜHJAHRSPUTZ DANKE!

Alle freiwilligen Helfer werden kostenlos verpflegt.
Jedes teilnehmende Kind erhält ein Überraschungsgeschenk.

Wir bitten Sie, helfen Sie mit - halten wir unsere Gemeinde sauber!

Die Gemeindevertretung wünscht frohe Ostern!

Schneeberg LAND
Gemeinsame Region

GEMEINSAM.SICHER
in Österreich

Aktuelle Herausforderungen haben viele Bürgerinnen und Bürger verunsichert und das, obwohl die objektive Sicherheit gestiegen ist.

Die Menschen brauchen einen Ansprechpartner, an den sie sich wenden können. Diesem Anspruch soll die Polizei gerecht werden. Polizeierfolg bedeutet daher, nicht ausschließlich auf repressive Belange den Fokus zu richten, sondern vielmehr, das subjektive Sicherheitsgefühl der Bevölkerung nachhaltig zu steigern.

Ein international erprobter Weg, das subjektive Sicherheitsgefühl zu heben, ist eine Intensivierung der Bürgerbeteiligung. Mit der Initiative GEMEINSAM.SICHER in Österreich will das Bundesministerium für Inneres die Bürgerbeteiligung als Sicherheitspartnerschaft in der österreichischen Polizei dauerhaft einrichten. Dabei stehen die Nähe der Polizei zu den Bürgerinnen und Bürgern und die gemeinsame Gestaltung der Sicherheit im Mittelpunkt.
Zu diesem Zweck werden erstmals Organisationsstrukturen innerhalb und außerhalb der Polizei zur langfristigen Gewährleistung von Sicherheitspartnerschaften geschaffen. Im Rahmen eines standardisierten Vorgehens sucht die Polizei Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner in den Gemeinden.

Sicherheitspartnerinnen und Sicherheitspartner sind Privatpersonen oder Verantwortliche aus Organisationen außerhalb der Polizei, die Interesse am Mitwirken und Mitgestalten von Sicherheit haben und der Polizei dafür freiwillig zur Verfügung stehen. Jeder, der gemeinsam mit der Polizei an Problemlösungen in Sicherheitsfragen mitwirkt, kann sich damit als Sicherheitspartner fühlen. Sicherheitspartner sind achtsam im Hinblick auf sicherheitsrelevante Anliegen der Bevölkerung und Multiplikatoren zwischen Bevölkerung und Polizei. Sicherheitspartner leiten Anliegen der Bevölkerung an die Sicherheitsbeauftragten weiter (Sicherheitsbeauftragte sind die Ansprechpartner auf den örtlich zuständigen Polizeiinspektionen). Umgekehrt transportieren sie öffentliche, sicherheitsrelevante Informationen (keine personsbezogenen oder der Amtsverschwiegenheit unterliegende Daten) von den Sicherheitsbeauftragten an die Bevölkerung weiter (z.B. Folder und Tipps im Bereich Prävention etc.). Dabei sollen auch Menschen erreicht werden, die normalerweise nur wenig oder keinen Kontakt zur Polizei und ihren Informationen haben.

Sollten Sie Interesse an diesen Aufgaben haben, dann wenden sie sich an die
Polizeiinspektion Pernitz, Tel.: 059133/3379
Dort steht Ihnen als Ansprechpartner **Abteilungsinspektor KROJER**
als Sicherheitsbeauftragter zur Verfügung.

JEDER braucht etwas RUHE!

Um erholsame Sonn– u. Feiertage zu gewährleisten,
ersuchen wir, das Rasenmähen, sowie die Inbetriebnahme von Motorsensen an diesen Tagen zu unterlassen. (Verordnung des Gemeinderates: Betriebszeiten sind an Samstagen nur bis 19:00 Uhr und an Sonn– und Feiertagen ausnahmslos nur zwischen 10:00 und 12:00 Uhr gestattet) **Danke!**

Wir gratulieren sehr herzlich unserer Sportlerin Weis Miriam (Bild Mitte) zu Ihren Erfolgen.
Es freut uns besonders, dass Miriam die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft vom Landeshauptmann Dr. Erwin Pröll zugesichert wurde.

Rennen		Datum	Platz
Alpe Adria Cup			
Cortina	SL	17.12.2016	1
Gröden	GS	07.01.2017	2
Gröden	GS	08.01.2017	3
Seefeld	SL	17.01.2016	1
Seefeld	SL	20.02.2016	3
Modriach	GS	25.02.2017	2
Modriach	PGS	26.02.2017	2
Gesammtwertung			**1**

Rennen		Datum	Platz
Modriach	PSL	03.01.2017	1
Modriach	PSL	04.01.2017	1
Hochficht	ÖM (PGS)	14.01.2017	1 (2)
Hochficht	ÖM (PSL)	15.01.2017	2 (5)
Ötscher	LM GS	22.01.2017	1
Jauerling	LM SL	26.01.2017	1
Annaberg	LM SBX	19.02.2017	1
Annaberg Schulmeist	SBX	20.01.2017	1

©Weis Manfred

Sehr geehrte Ortsbewohnerinnen und –bewohner!

Immer wieder gehen in unserem Gemeindeamt Beschwerden ein, dass viele Hundehalter ihre Hunde nicht gemäß den seit Juni 2014 geltenden Vorschriften des NÖ Hundehaltungsgesetzes führen.
Dies sorgt laufend für Ärger in unserem Gemeindegebiet – viele Kinder, aber auch Erwachsene fürchten sich vor freilaufenden Hunden (auch wenn sie nicht beißen erschrickt man!), der herumliegende Kot vieler Hunde verschmutzt zusehends unsere Ortschaft, das Mähen von kleinen Grünflächen wird für die Gemeindemitarbeiter aufgrund zahlreicher herumfliegender Kotstückchen zur Geduldsprobe, unsere letzten noch verbleibenden Landwirte können abgeerntetes Heu aufgrund der Kotrückstände nicht an ihre Tiere verfüttern und, und, und…
Aus diesem Grund wurde bereits in den Jahren 2015 und 2016 erstmals ein unabhängiges Kontrollorgan für das gesamte Piestingtal ins Leben gerufen, welches mit Hilfe eines uniformierten Mitarbeiters unter anderem das vorschriftsmäßige Führen von Hunden in unserem Ort kontrollierte und auf Versäumnisse hinwies.
Aufgrund des enorm großen Erfolges in den beiden Vorjahren habe ich mich gemeinsam mit meinen 7 Bürgermeisterkollegen in der Interessensgemeinschaft Piestingtal dazu entschlossen, diesen auch heuer wieder – von Anfang April bis Ende Oktober 2016 – zu finanzieren.
Im Sinne eines guten gemeinschaftlichen Zusammenlebens in unserer Gemeinde ersuchen wir hierbei um Ihr Verständnis sowie um Ihre Unterstützung.

Herzlichen Dank!

Ihr Bürgermeister

Zu Ihrer Information hier ein Auszug aus dem NÖ Hundehaltungsgesetz 2014:

§ 8

Führen von Hunden

(2) Wer einen Hund führt, muss die **Exkremente des Hundes**, welche dieser **an öffentlichen Orten im Ortsbereich,** das ist ein baulich oder funktional zusammenhängender Teil eines Siedlungsgebietes, sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Parkanlagen, Einkaufszentren, Freizeit- und Vergnügungsparks, Stiegenhäusern und Zugängen zu Mehrfamilienhäusern und in gemeinschaftlich genutzten Teilen von Wohnhausanlagen hinterlassen hat, **unverzüglich beseitigen und entsorgen.**

(3) An den in Abs. 2 genannten Orten **müssen Hunde an der Leine oder mit Maulkorb geführt werden.**

§ 8b

Befugnisse

(1) **Aufsichtsorgane dürfen** in Ausübung ihres Amtes Personen, die bei der Begehung einer Verwaltungsübertretung nach § 8 Abs. 2 betreten werden, **zum Nachweis ihrer Identität auffordern.** Ist dies nicht möglich, hat die betretene Person die Daten der Hundeabgabemarke des Hundes gemäß § 7 NÖ Hundeabgabegesetz 1979, LGBl. 3702, bekannt zu geben. (3) Wird der Verpflichtung zur **Beseitigung der Exkremente** des Hundes nicht entsprochen, kann das Aufsichtsorgan derjenigen Person, die den Hund führt, **den Auftrag zur Erfüllung dieser Verpflichtung erteilen.**

Kindergarten

Neuzugänge

Lea Mitter

Helena Klauser

Laureen Buttinger

Öffnungszeiten im Kindergarten

Gespräche mit Eltern haben deutlich gemacht, dass die Lage von Jungfamilien in dieser wirtschaftlich Situation sehr schwierig ist. Aus diesem Anlass haben wir die Öffnungszeiten an den Bedarf angepasst. Mit den Zeiten der Nachmittagsbetreuung sind wir Vorreiter im gesamten Piestingtal. Ein kleiner Beitrag der Gemeinde zur Unterstützung und Entlastung unserer Jungfamilien für die Betreuung unserer Kinder.

Montag und Dienstag :	06:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch und Donnerstag:	07:00 bis 17:00 Uhr
Freitag:	06:00 bis 15:00 Uhr

NEUIGKEITEN aus dem

Aktives Flächenmanagement für eine nachhaltige Gemeindeentwicklung mit der „NÖ Flächenmanagementdatenbank“: Die 18 Schneebergland-Gemeinden erproben als erste Pilotregion in Österreich ein neues Planungstool des Landes!

Die Vermarktung des Schneeberglandes als Wohnstandort ist bereits seit Jahren ein Anliegen der 18 Regionsbürgermeister. Als eine werbewirksame Maßnahme in diesem Zusammenhang konnte die Region nun - mit Unterstützung des Landes NÖ und als erste Kleinregion in NÖ – eine „NÖ Flächenmanagementdatenbank“ erfolgreich in allen 18 Regionsgemeinden installieren.
Hierbei handelt es sich nicht nur um ein reines Marketinginstrument, das durch die Erstellung von fertigen „Steckbriefen“ per Knopfdruck veräußerbare Grundstücke und Objekte in der ganzen Region bewirbt. Sie dient darüber hinaus der übersichtlicheren Präsentation von Potenzialflächen im Bestand (Brachflächen, Leerstände, Baulücken etc.) und bietet dadurch ein bürgerfreundliches Service für Bau- und Umzugswillige. Somit kommen die Schneebergland-Gemeinden ihrem Ziel, das regionale Angebot an zur Verfügung stehenden freien Grundstücken und Objekten besser sichtbar zu machen, um mittelfristig eine positive Bevölkerungsentwicklung – auch in ländlicheren Lagen - zu erreichen, wieder einen ordentlichen Schritt näher.

Sie sind EigentümerIn eines zu veräußerbaren/vermietbaren/verpachtbaren Grundstückes/Wohnhauses/ Geschäftslokas oder dergleichen?
Dann informieren Sie uns über die Eckdaten dazu und wir bewerben Ihr Angebot kostenlos auf unserer internetgestützten Grundstücks- und Immobilienbörse Schneebergland in allen 18 Regionsgemeinden und darüber hinaus!

Folgende Daten benötigen wir dafür von Ihnen:
Wo liegt Ihr Angebot (Katastralgemeinde, Grundstücksnummer, Adresse)
Beschreibung des Angebotes Größe/räumliche Anordnung/Umgebung etc.
weitere Hinweise zum Angebot
Preisvorstellung
Foto oder Plan zum Angebot in elektronischer Form
Name, Telefon und Mailadresse – EigentümerIn

Ihr direkter Kontakt zur Gemeinde Muggendorf:
(Mail: gemeinde@muggendorf, 02632/74330, Zuständigkeit: Isabella Reisenauer für FMD)

Unsere Bitte an alle Wald– und Grundbesitzer!

Wir ersuchen Sie, liebe GrundbesitzerInnen, die Forststraßen von sämtlichen herabhängenden Sträuchern zu befreien. Die Einsatzfahrzeuge der Feuerwehr sind ca 4 m hoch und es ist oft schwierig vorbeizukommen. Bitte unterstützen sie unsere Einsatz– und Rettungsfahrzeuge und entfernen Sie auf den Forststraßen die Sträucher.

Gasthaus Myra - Stubn

Das Gasthaus am Fuße der "MYRA-FÄLLE"
Teichweg 35
2763 Muggendorf

Wir feiern Jubiläum

10 Jahre Familie Klauser in der Myrastubn

am 13. Mai 2017

ab 19.30 Uhr im geheizten Festzelt

mit dabei

Ensemble Heimatlandecho Hans Klauser & Freunde

Die Kuschelbär'n

durch das Programm führt

Max Lustig

LECHNER BUAM

Eintritt Frei

Auf Euren Besuch freut sich Familie Klauser & Team!

Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll vom 24.01.2017 und 16.03.2017

- Es wurde die Verordnung über die Änderungen im Flächenwidmungsplan GEB Nummer 56 in Kreuth 21, mit dem Zusatz „Standort“ beschlossen
- Es wurde der Rechnungsabschluss 2016 einstimmig beschlossen
- Es wurden folgende Subventionen für das Jahr 2017 einstimmig beschlossen:
  Weiterförderung 2017 Jugendarbeit im Piestingtal € 790,28
  Österr. Bergrettungsdienst € 200,00
  KSO feh Ortmann € 300,00
  Licht ins Dunkel € 100,00
  Berg– und Naturwacht € 100,00
  Pensionistenverband € 50,00
  Rote Nasen 50,00
- Es wurden die Friedhofsgebühren angepasst
- Es wurde die Verordnung über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe einstimmig beschlossen
- Es wurde der Ankauf des Feuerwehrautos für die FF Muggendorf einstimmig beschlossen

Karatekurs für Kinder Selbstverteidigung

Worum geht es! Es geht darum wie sich Kinder verhalten bzw. wehren können, wenn sie angegriffen werden oder wenn z. B. ein Auto stehen bleibt und der Insasse die Kinder anspricht oder auch mitnehmen möchte.
Dieser Kurs soll in 2 Teilen zu je zwei Stunden abgehalten werden (Mindestteilnehmeranzahl 15 bis 20 Kinder). Homepage: www.neigongkenpokarate.jimdo.com

Der Kurs kostet pro Kind € 50. Bei Interesse bitte im Gemeindeamt anmelden. Es wird der Kurs für die Muggendorfer Kinder mit einem Zuschuss von € 25,00 unterstützt.

Termine für Maiandachten:

04.05.2017	Thal Vinzenzikapelle 19:00 Uhr	
08.05.2017	Muggendorf bei Familie Leithner Anna Kapelle 19:00 Uhr	Bei Regen ist die Maiandacht abgesagt.
11.05.2017	Thal bei Wegkreuz Atzstraße Familie Resnicek 19:00 Uhr	
18.05.2017	Thal bei Kapelle Karnerwirt Familie Schwiglhofer 19:00 Uhr	
25.05.2017	Thal Myrahof Kreuz	
29.05.2017	Muggendorf bei Familie Hainthaler 19:00 Uhr	Bei Regen ist die Maiandacht abgesagt.

„Gemeindeinformation“ — Impressum
Medieninhaber & Herausgeber: Gemeinde Muggendorf, Druck und Herstellungsort: Gemeinde Muggendorf, Verlagsort: 2763 Muggendorf, Hauptstraße 1. Redaktion: Vzbgm. Fritz Steiner, GR Barbara Hollinger, Adresse s.o. Redaktionelle Gestaltung: Isabella Reisenauer, Erscheinungsweise: fallweise